

die bis 865 reichten, die andere ein Exemplar der Red. II. mit selbständiger Fortsetzung von 882 bis wenigstens 894¹.

Wenn nun aber die Altaicher Hs. das Original der Redactio III. ist, so folgt schon daraus, dass alle übrigen Hss. dieser Redaction aus ihr abgeleitet sein müssen. Ich beschränke mich daher im Folgenden darauf, nur die Schwierigkeiten, auf welche diese Annahme hier und da zu stossen scheint, zu beseitigen, verzichte aber auf weitere Beweisführung. Die zu Red. III. gehörenden Hss. und Bruchtheile von Hss. sind, ungefähr nach dem Alter geordnet, folgende:

3a) Münchener Bruchstücke einer Hs. der Ann. Fuld., nach brieflichen Mittheilungen des Herrn Oberbibliothekars Dr. Riezler bestehend aus einer Anzahl von schmalen Pergamentstreifen, welche sich unter den Schnüren der Rebdorfer Hs. cod. lat. Monac. 15121 fanden und zwei Blättern angehören; auch diese zwei Blätter sind nicht vollständig erhalten, sondern immer ist ein Theil der Zeile weggeschnitten; oft fehlen auch mehrere Zeilen hintereinander. Mir liegt eine Collation von G. Waitz vor, welcher die Schrift in das X. Jahrhundert setzt.

1) Wie der Schreiber eine Vorlage aus der andern ergänzte, dafür bietet Bl. 20 ein deutliches Beispiel. Hier bricht die erste Hand auf der ersten Zeile mit 'confidebat' in 842 (S. 363, Z. 23) ab, um gleich auf Bl. 21 oben mit 'Terramque illorum' in 844 (364, 11) fortzufahren. Dazwischen hat dieselbe Hand mit anderer Tinte und offenbar zu anderer Zeit das Fehlende nachgetragen; am Schluss von 843 sah der Schreiber, dass er den noch leeren Raum auf Bl. 20¹ nicht ausfüllen würde, liess darum hier 6¹/₂ Zeilen leer und schrieb den Anfang von 844 auf den untersten Theil der Seite in sieben Zeilen ungleicher Länge, augenscheinlich in dem Bestreben, inmitten des Jahresberichtes keine Lücke entstehen zu lassen. In der ersten Vorlage muss also wohl ein Blatt gefehlt haben, dessen Inhalt erst später aus der zweiten ergänzt wurde; diese zweite war, wie die Uebereinstimmung mit Hs. 2 in den Lesarten 'villam' und 'vocatur' (363, 31) für 'villa' und 'dicitur' (Hs. 1) beweist, ein Exemplar der Red. II. Daraus scheint hervorzugehen, dass der Schreiber von 3 hier und weiterhin bei der ersten Niederschrift nur die ältere Vorlage benutzte. Es ist also wohl auch anzunehmen, dass die vier mit dem Text von 1 und 2 übereinstimmenden Zusätze, welche im Vorhergehenden von der ersten Hand in 3 nachträglich auf den Rand geschrieben sind, erst bei der Durchsicht aus Red. II. nachgetragen worden sind. Es sind dies S. 351, 22—23 'et Carlo in Aquisgrani palatio ablati (für 'adlati') sunt', 353, 40—41 'atrii vario colore facta mire pulchritudinis imperatori misit; erant enim omnia bissina, tam tentoria', 356, 26—27 'et nominis atque imperii sui socium constituit' und 357, 11—12 'et omnium sanctorum eius translataque sunt ossa sancti martyris'. Abgesehen von der zweiten Stelle, wo die Auslassung offenbar durch die Wiederkehr des Wortes 'tentoria' veranlasst ist, könnte man zweifeln, ob diese Stellen überhaupt in der älteren Vorlage gestanden haben und nicht etwa erst von dem Urheber der Red. I. hinzugefügt worden sind; doch eine Vergleichung der Quellen gestattet solchen Zweifeln keinen Raum.